

Verantwortl. Redakteur: ...

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telegraph Nr. 28.

Telegraph Nr. 28.

Verlag: ...

Verlag: ...

Politische Uebersicht.

Im Armeeverordnungsblatt wird eine Kabinettsorder des Kaisers bekannt gegeben, wonach veranschlagt bis zum Jahr 1911 einschließlich die regelmäßigen Musterungen der Truppen nicht in zweijähriger, sondern in dreijähriger Wiederkehr stattfinden sollen.

Ueber den Inhalt des demnächstigen Erlasses der Ausführungsverordnung zum Gesetz betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben schreibt die Nordd. Allg. Zig.: Die Bestimmungen beschränken sich darauf, eine Ausnahme insoweit zu gewähren, als sie für die nächsten beiden Jahre die Beschäftigung von eigenen Kindern bereits vom vollendeten achten Jahr an gestatten, und zwar soll sich die Erlaubnis lediglich auf die am 1. Januar 1904 bereits über acht Jahre alten Kinder erstrecken.

Der Rede des Reichstanzlers, welche dieser am 10. d. M. im Reichstag gehalten hat, widmet das offiziöse Journal der St. Petersburg eine längere Besprechung in deren Verlauf es heißt: „Graf von Bülow hat wieder einmal einen Beweis von jener Größe der Gesichtspunkte gegeben, welche seine Politik kennzeichnen.“

Im Ehr' und Gold.

Roman von G. von Linden.

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen, sagte er hinzu, der Hunger ist bloß dazu gut, daß es einem um so besser schmeckt, sonst hant' man ihn meinetwegen aus der Welt schaffen. Ein hungriger Mensch kann sich vor sich bringen, und der Uebersatte tangt auch nix. Immer die Mittelstraße halten, sagt mein Herr, und er verfehlt's.

Daseln und die von ihm erzielten Ergebnisse sind recht unbedeutend. Die noch in diesem Monat erwartete Zusammenkunft des Schiedsgerichtshofs ist wieder verschoben worden und findet in der ersten Hälfte des Februar statt.

Im gestrigen französischen Ministerrat hat Präsident Loubet das Gesetz unterzeichnet, nach welchem die Erteilung von Unterricht durch die Kongreganisten verboten wird. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen die bestehenden Unterrichtsanstalten der Kongreganisten geschlossen werden.

Parlamentarische Nachrichten.

r. Stuttgart, 18. Dezbr. (Fortsetzung und Schluß.) Obwohl die erhobenen Bedenken regierungsfreudig zurückgewiesen und aus der Mitte der Kommission der in der Bestimmung liegende Schurz des Ortsvorstehers hervorgehoben wurde, fiel ein Antrag heraus, den Satz aufrechtzuerhalten, mit 18 Stimmen. Uebrigens steht Art. 245 im Einklang mit den Staatsbehörden gegenwärtige Beschlüsse vor.

r. Stuttgart, 19. Dezbr. Die heutige Sitzung der Kommission für die Gemeinde- und Bezirksordnung wurde wider Erwarten noch vollständig durch die Debatten über den Art. 49 der Gemeindeordnung (Wirkungskreis und Geschäftsführung des Ortsvorstehers), dessen Abs. 1 festgesetzt worden war, angefüllt.

kollegiale Behandlung erfordern, und fand eine bessere Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen in der Streichung jenes Eingangssatzes von Art. 28 Abs. 2 und in der Formulierung bei Art. 49: der Ortsvorsteher erledigt alle Geschäfte, welche nicht gemäß Art. 28 dem Gemeinderat vorbehalten sind. Ferner war in dem Antrag dem Ortsvorsteher die Aufgabe zugewiesen, für Aufrechterhaltung guter Sitten in der Gemeinde zu sorgen, und eine Hinweisung auf seine friedensrichterliche Tätigkeit ähnlich wie sie das Verwaltungsbedikt enthält, der Entwurf aber fallen gelassen hat, vorgelesen: „Er hat sich der Armen, Notleidenden und Bedrängten anzunehmen, Hilfsuchende zu beraten und überhaupt alles zu tun, was das Wohl der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder fördern kann.“

auch noch eine Hausdame, die Missis Ruhbaum heißt, eine Deutsche natürlich, u. überhaupt eine tüchtige Person, die's Hauswesen versteht und von Miß Ellen Tante genannt wird. — Wir haben nämlich nur deutsche Dienstmädchen, weil die Amerikanerinnen nicht arbeiten wollen u. sich immerfort auf die Lady aufspielen.

„Keine Minute mehr übrig,“ sagte er, „sind ange-trunken, wir müssen nach Haus. Dein, mach die Rechnung, ich hab' Gile.“ Der Wirt war soeben eingetreten, und in wenigen Augenblicken war alles berichtet.

Wirts werden ... 30 ... gold. ... ger. ... erte ... ren ... kauf ... hren in Filz ... aufer, ... hnen. ... eife: ... eife: ... eife:

wurde der Antrag Haugmann mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt und ein Antrag Nieder-Haug für angenommen erklärt, der den Schluss des Abs. 4 so fasst: „Soweit nicht besondere Behörden hierfür bestimmt sind oder solche Geschäfte nicht ohne sachlichen Nachteil und eine Belästigung der Beteiligten von der Staatsbehörde unmittelbar erledigt werden können.“ Der Abs. 4, nun 5 des Entwurfs, welcher die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1870 über die Aufstellung eines besonderen Gemeindebeamten für die Arbeiterversicherung aufrecht erhält, wurde nach kurzer Erörterung belassen. Die Kommission wird noch bis zum nächsten Mittwoch tagen und nach Erledigung des ebenfalls auf den Ortsvorsteher noch bezüglichen Art. 50 sich der Aufstellung der Bestimmungen über den Bürgerausschuss zuwenden.

Stuttgart, 21. Dez. Die Kommission für die Gemeinde- und Bezirksordnung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung hauptsächlich mit dem Art. 50 der Gemeindeordnung, der im Entwurf lautet: „Der Ortsvorsteher hat weiterhin die Protokolle des Gemeinderats zu führen, die erforderlichen Ausfertigungen aus denselben zu machen, für die geordnete Erhaltung der Registratur Sorge zu tragen und die vorkommenden Schreibereigenschäfte zu besorgen oder unter seiner Verantwortung besorgen zu lassen.“ Vorbehaltlich der auf Grund von Art. 51 erfolgenden Aufstellung eines besonderen Ratsschreibers besorgt der Ortsvorsteher als solcher die Dienstgeschäfte die durch anderweitige Gesetze dem Ratsschreiber übertragen sind.“ Der Referent Haugmann wollte eine Trennung von Ortsvorsteher und Ratsschreiber statt einer Verschmelzung, jedenfalls keinen Zwang zu letzterer, zumal in Gemeinden erster Klasse. Es schwebte ihm die in Baden bestehende Regelung vor, wobei er aber die dortige Lebenslänglichkeits der Ratsschreiber ablehnte. Er wollte einen Mittelweg und hatte insbesondere die Erhaltung und Kräftigung des Instituts der Bauernschultheißen im Auge. Sein Antrag auf Streichung des Artikels fand aber keinen Anklang. Ein Antrag Viesching, den Artikel so zu fassen: „Der Ortsvorsteher hat, soweit ein besonderer Ratsschreiber nicht aufgestellt ist, auch die nach den Gesetzen dem Ratsschreiber übertragenen Geschäfte zu besorgen“ wurde mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ein Evidentialantrag des Referenten: „In Abs. 1 nach „hat“ einzufügen: „In Gemeinden bis zu 10,000 Einwohner, wenn in denselben ein Ratsschreiber nicht angestellt ist,“ wurde mit demselben Stimmverhältnis abgelehnt, ebenso mit 9 gegen 7 Stimmen ein weiterer Evidentialantrag: „In Abs. 2 anstatt „die vorkommenden Schreibereigenschäfte“ zu setzen: die „schriftlichen Geschäfte“. Schließlich wurde der Antrag des Korreferenten Schick auf Annahme des Entwurfs mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen. Dierauf wurde zum Bürgerausschuss übergegangen, wozu Vorschläge des Ministeriums sowie mit Begründung verschiedene Anträge des Referenten vorlagen. Der Vorschlag Art. 39 a wurde angenommen: „Die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses ist ebenso groß als diejenige der Mitglieder des Gemeinderats mit Einschluß des Ortsvorstehers,“ ebenso Art. 39 b: „Die Mitglieder des Bürgerausschusses werden von den wahlberechtigten Gemeindegürgern aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre. Je nach zwei Jahren scheidet die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt, wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.“ Bei Art. 39 c, welcher lautet: „Mitglieder des Gemeinderats und Gemeindebeamte sind vom Eintritt in den Bürgerausschuss ausgeschlossen. Wenn ein Mitglied des Bürgerausschusses eine Wahl in den Gemeinderat oder ein Gemeindeamt annimmt, so hat es aus dem Bürgerausschuss auszutreten“ wurde noch längerer Debatte ein Antrag Haugmann zu Abs. 1: „Mitglieder des Gemeinderats, sowie Gemeindebeamte und niedere Gemeindebediener haben vor dem Eintritt in den Bürgerausschuss ihr Amt niederzulegen. Dieselben dürfen eine auf sie gefallene Wahl ablehnen“ mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt und stante conclusio der Abs. 1 nach einem Antrag Nieder so gefast: „Mitglieder des Gemeinderats sind vom Eintritt in den Bürgerausschuss ausgeschlossen. Auf Gemeindebeamte und niedere Gemeindebediener findet die Vorschrift des Art. 24 Abs. 3 entsprechende Anwendung.“ Der Abs. 2 wurde angenommen. Art. 39 d lautet: „Die Mitglieder des Bürgerausschusses erhalten als solche keinen Gehalt — durch Verordnung wird bestimmt, inwieweit sie für einzelne Berrichtungen Tagelohn anzusprechen haben und welche Entschädigung ihnen bei auswärtigen Dienstverrichtungen zu gewähren ist.“ Der Abg. Kloss beantragt, in Anlehnung an die für den Gemeinderat getroffene Bestimmung dem Abs. 1 beizufügen: „Sie haben jedoch in Gemeinden erster Klasse, falls dies nicht durch Gemeindebeschlüsse ausgeschlossen ist, für die durch die Sitzungen des Bürgerausschusses oder seiner Deputationen und Kommissionen veranlasste Zeitversäumnisse als Entschädigung Tagelohn anzusprechen. In Gemeinden zweiter und dritter Klasse besteht dieser Anspruch nur wenn die Gewährung durch Gemeindebeschluss bestimmt wird. Dieser Antrag wurde aber mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt und der Abs. 1 angenommen. Zu Abs. 2 wurde der Antrag des Referenten: „Durch Gemeindebeschluss kann bestimmt werden, ob und in welchem Betrag hiebei einzelnen, insbesondere auswärtigen Berrichtungen Entschädigung für Zeitversäumnisse und Reiseauslagen anzusprechen haben“ mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt und ein von Haug beantragter Zusatz einstimmig angenommen. „Wo für die Mitglieder des Gemeinderats andere Sätze festgesetzt sind, finden diese auch auf die Mitglieder des Bürgerausschusses Anwendung.“ Der Art. 39 e, lautend: „Im übrigen finden auf die Mitglieder des Bürgerausschusses und deren Wahl die in Art. 2 Abs. 2, 3 u. 5 und Art. 12—23, 25 u. 26

Art. 4 für die Gemeinderatsmitglieder getroffenen Bestimmungen entsprechende Anwendung“ wurde auf Antrag des Referenten am Schlusse beigelegt: „Art. 2 Abs. 5 mit der Maßgabe, daß an Stelle des Gemeinderats der Bürgerausschuss tritt“ sodas über die Vornahme etwaiger Ergänzungen in den Bürgerausschuss dieser selbst befindet.“

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 20. Dezember.

Antrag Schweikhardt. Es wurde uns nahe gelegt, darauf hinzuweisen, daß bezüglich des in Nr. 246 d. Bl. erwähnten Antrags im Reichstag auf Einführung der Portofreiheit für die Mannschaften des stehenden Heeres, auch von Seiten des Zentrums ein Antrag Erzberger-Deiser dieselbe Materie betreffend eingebracht worden sei und daß der württemb. Landtag am 30. Juni d. J. einstimmig einen ähnlichen Antrag Schildhardt-Beurier-Gibber angenommen habe. Es sei zu hoffen, daß diese von 3 Seiten beantwortete Sache nun auch ihrer Verwirklichung entgegengehe.

Gewerbeverein. Am Montag Abend fand eine öffentliche Ausschußsitzung in der „Linde“ statt, wobei der Bericht über die Geschäftslage des Jahres 1903 für die Handelskammer zur Abfassung kam. Man gelangte zu der Angabe, daß im allgemeinen trotz guter Ernte von einem entsprechenden Aufschwung im Geschäftsleben wenig zu verspüren war, wenngleich einzelne Branchen befriedigend oder gut abgeschnitten haben. Besonders wird über teure Rohmaterialien geklagt, zu denen die Abfallpreise für fertige Waren sich so stellen, daß wenig Verdienst bleibt. Der Abfall oder Umsatz ist meistens gut aber unrentabel. — Der Bericht erwähnt besonders auch den Wunsch nach einer Verwirklichung der Eisenbahnverbindung Herrenberg-Ragold, einer Reichs-Eisenbahn und Einführung von Kilometerbesten.

Verjährung von Forderungen. Wir haben schon in Nr. 227 d. Bl. vom 20. Nov. 1. J. die nachfolgenden Hinweise gebracht; da es aber vorkommt, daß derartige wichtige Notizen übersehen werden, seien sie hiermit wiederholt: Mit Ablauf dieses Jahres (1903) verjähren u. a.: 1. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Leistung nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 Abs. 1 Biff. 1—17.) 2. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Jusen mit Einschluß der Amortisationsbeträge. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 197.) 3. Die in der Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende des Jahres 1899 entstandenen Forderungen der zu 1 genannten Art, sofern die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 letzter Abs.) Forderungen dieser Art verjähren nach neuem Recht in 4 Jahren, nach altem Recht verjähren sie erst in 30 Jahren. Für die Uebergangszeit ist bestimmt, daß für die unter der Herrschaft des alten Rechts entstandenen Forderungen zwar die lange Verjährungsfrist bestehen bleibt, daß aber von der Einführung des neuen deutschen Rechts, dem 1. Jan. 1900 ab, nur noch die kürzere Verjährungsfrist gerechnet wird, so daß für jene Forderungen die Verjährung mit dem Ablauf dieses Jahres nunmehr endet. Die Verjährung wird unterbrochen: 1. Wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch auf Abfolgebzahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 208.) II. Wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Der Aufhebung der Klage stehen gleich: die Aufstellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren; die Anmeldung des Anspruches im Konkurs; die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruches im Prozesse; die Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt; die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 209.) Die Verjährung wird auf keinen Fall durch Uebersendung von Rechnungen oder Mahnschreiben unterbrochen.

—t. Altensteig-Dorf, 19. Dez. (Geschichtliches über die hiesige Kirche. Schluß.) Das Kirchspiel Altensteig-Dorf gehörte im 13. Jahrhundert unter die Grafen von Hohenberg und kam im 14. Jahrhundert an den Markgrafen Bernhard von Baden. Herzog Friedrich von Württemberg kaufte am 20. Dez. 1603 (also gerade vor 300 Jahren) die Kempter Altensteig und Liebzell gegen die damals dem Kloster Herrenald zuständigen Kellereien Malsch und Langensteinbach von Markgraf Ernst Friedrich von Baden ein gegen die Bezahlung von 481 760 fl. u. 55 fr. Damals gewann Württemberg „die Stadt und das Schloß Altensteig mit derselben Gemüden, Gebäuden, Zwingern, Thürnen, Stadmauren, wie es allenthalben umfassen, mit der Pfarr, Schul- und Bründhäusern, auch die Amtshausung und deren zugehörige Scheuren, Stadel und Ockraiten, samt den Häusern und Mühlen drunter im Thol gelegen, mit folgenden seinen dazu gehörigen Amtsflecken, Dörfern, Weilern, Mählinnen, nemlich Egenhausen, Mindersbach, Ettmändweiler, Simmersfelden, Pfrendorf, Rothfelden, Unterjettingen, Göttingen, zum Dorf, Beuren, Grembach, Durrweiler, Eyleberg u. s. w. — (Also können

alle diese genannten Orte zugleich mit Altensteig-Dorf morgen das 300jährige Jubiläum der Zugehörigkeit zu Württemberg feiern). — Doch nun wieder zum Umbau der Kirche zurück. Manches Altertümliche und Interessante wurde durch denselben zu Tage gefördert. Im Chor wurden Wandgemälde bloßgelegt, welche aus dem 13. Jahrhundert stammen. Die auf der Nordseite des Chors angebrachten alten Freskogemälde (die Geburt Jesu darstellend) konnten in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben, während die Wandgemälde auf der Ost- und Südseite des Chores leider so beschädigt waren, daß sie nicht erhalten werden konnten. Dafür sind nun an der Ostwand des Chores die 4 Evangelistenymbole mit Weihkreuz, an der Südwand ein segnender Christus aufgemalt. Alle Wandgemälde wurden auch in Längsbau aufgedeckt, konnten aber nicht erhalten werden. Zu verschiedenen Zeiten wurde an der Kirche umgebaut, vermutlich zuerst im 15., dann im 16. und 17. Jahrhundert. Der ursprüngliche romanische Baustil wurde verlassen und dafür der gotische angewandt, später aber auch ohne Einhaltung eines Stils bauliche Veränderungen vorgenommen, so im Jahr 1714 und 1757. Der neue, seit Juni 1903 dauernde, nach dem Plan des Bauassessors Kubin in Stuttgart durchgeführte Umbau schloß sich an das Vorhandene an. Im Innern hat die Kirche manches Schöne und Angenehme erhalten, vor allem mehr Licht, mehr Luft und, was besonders bei jetziger ranher Jahreszeit ein Bedürfnis ist, mehr Wärme. Bisher war die Kirche nicht heizbar gemacht; durch den Umbau ist nun auch die Wohlthat der angenehmen Erwärmung des Gotteshauses durch Einsetzung zweier Oefen ermöglicht worden. Außerlich hat die Kirche ebenfalls in mancher Hinsicht gewonnen. Im Westgiebel sind die einladenden Schriftworte eingemeißelt: „Kommt, daß Du hörest“, Pred. 4, 17. Mögen die hiesigen Gemeindeglieder diese Mahnung jederzeit beherzigen. Manche, die aus früherer Zeit her die Kirche kannten, werden überrascht sein von dem jetzigen hübschen Zustand derselben. Auch Fremde, die in unser friedliches Bergdörflein kommen, werden angenehm berührt werden, wenn sie unsere Kirche von außen und innen anschauen. Darum: „Kommt, daß Du siehest.“

—t. Gurrweiler, 21. Dez. Heute wurde der von Fr. Härtner aus Eßlingen im Gasthaus zum Hirsch hier abgehaltene 6wöchige Wander-Kochkurs geschlossen. An demselben nahmen 9 Mädchen von Grömbach, 2 von hier, 2 von Erzgrube und je eines von Wörnerberg, Beuren, Heberberg und Jgelsberg teil. Aus Anlaß des Abschlusses hielt der landwirtschaftliche Bezirksverein Ragold unter dem Vorsitz von Oberamtman Ritter eine Ausschußsitzung hier ab. Die Teilnehmerinnen am Kurs zeigten in der mündlichen Abklärung schöne Kenntnisse im einfachen ländlichen Kochen und in der Haushaltswisenschaft. Das gemeinschaftliche Essen, an welchem sich ca. 50 Gäste beteiligten, zeigte, daß die Mädchen die Zeit gut ausgenutzt haben. In einer Ansprache empfahl Oberamtman Ritter das Institut der Wanderkurse und sprach sowohl der Leiterin des Kurses für ihre praktische Anleitung wie den Teilnehmerinnen für ihren Eifer und Fleiß die Anerkennung aus. Pf. Kemptner von Grömbach dankte den Gemeindegliedern des Kirchspiels Grömbach für die Unterstützung, sowie den Vätern der Mädchen für das Interesse an der Sache, wodurch die Ausführung des Kurses ermöglicht worden sei. Allgemein war man über das von Kursteilnehmerinnen bereitetete gemeinschaftliche Essen bestrickt. — Wie wir hören, wird am 11. Jan. wieder ein Wander-Kochkurs in Rothfelden beginnen.

Herrenberg, 21. Dez. Die Gemeinde Unterjettingen konnte am 20. Dezbr. auf eine 300jährige Zugehörigkeit zu Württemberg zurückblicken. Herzog Friedrich I., der erste Regent aus der Württembergischen Linie, erwarb am 20. Dez. 1603 tausch- und kaufweise für 481 760 fl. von dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden die Kempter Altensteig und Liebzell. Zu ersterem zählte Unterjettingen und blieb bei demselben auch nach der württembergischen Besitzergreifung. Dem Oberamt Herrenberg wurde die Gemeinde erst durch die unter König Friedrich I. erfolgten Reorganisations- und -Combinationen zugeteilt. — Am Samstag Abend zwischen 1/10 und 10 Uhr geriet ein Bürger von Nappingen, namens Koller, in der Dunkelheit und infolge des undurchdringlichen Nebels in den bei Oberjettingen gelegenen Weiher und konnte nur als Leiche aus demselben gezogen werden. Der Weiher soll an der Stelle desfalls gegen 2 m tief sein.

Stuttgart, 20. Dez. Ueber die Beweggründe des öffentlichen Notars Fausel zum Selbstmord zu klären in der Stadt zahlreiche und zum Teil recht abenteuerliche Gerüchte. Soviel scheint sicher zu sein, daß Fausel, der auch zahlreiche Pflöckchen mit ansehnlichen Wertbeträgen verwaltet, dieser Tage vor dem R. Amtsgericht die übliche und vor-schriftsmäßige Rechenschaft über die von ihm verwalteten Pflöckchen hätte ablegen und die Mängelbeurtheilung bezw. Wertpapiere vorlegen sollen. Letzteres konnte er nicht, da er diese Wertpapiere zu einem guten Teil in seinem Interesse verwendet, also veruntreut hatte. Da er die veruntreuten Summen von keiner Seite geliehen bekommen konnte, griff er zur Bistole und schoß sich durch die Stirn. Fausel, dessen Jahreseinkommen mindestens 60,000 M. betragen haben dürfte, beteiligte sich bei verschiedenen geschäftlichen, insbesondere Baunternehmungen und Terrainspekulationen, die seine finanziellen Kräfte bei weitem überstiegen. So war er der Hauptmacher der Weiherhotterraingesellschaft, gab zum Teil bedeutende Geldsummen, freilich zu sehr hohen Zinsen, an Terrainspekulanten und Baunternehmer und ließ für sich selbst eine prächtige Villa an der künftigen

Ausland.

Paris, 20. Dez. Der bekannte Schriftsteller und Führer der Zionistenpartei, Max Nordau, wohnt gestern einer Abendunterhaltung, welche die Zionisten veranstaltet hatten, bei, als plötzlich einer der Anwesenden 5 Revolvergeschosse auf ihn abgab. Nordau und einer der Zuschauer wurden leicht verwundet. Der Attentäter ist ein Russe. Er verweigert jede Auskunft über seinen Namen.

London, 21. Dez. Daily Telegraph meldet aus Port Arthur: Hier ist das Gerücht verbreitet, daß der Krieg vor dem Frühling nicht ausbrechen würde. (Das ist natürlich ein russischer Wunsch.) Die Rüstungen werden in aller Eile weiter betrieben. Die Russen verstärken ihre Infanterie und ihre Kavallerie, doch stehen sehr wenig russische Truppenteile südlich von Gharbin.

New-York, 21. Dez. Auf der Eisenbahnlinie St. Louis-St. Francisco ist ein Schnellzug bei Gobrey (Kansas) entgleist. Neun Passagiere wurden getötet, 20 wurden verletzt.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Wittberg, 21. Dez. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zugeführt: 6 Paar Stiere, 28 Kühe, 15 Kälbinnen, 14 St. Kleinvieh. Verkauft wurden 6 Kühe (Größe 280-340 M.), 5 Kälbinnen (270 bis 300 M.), 7 St. Kleinvieh (105-105 M.). Auf dem Schweinemarkt waren 190 Mäuser und 250 Milchschweine zugeführt. Verkauft wurden 90 Eifererschweine zu 40-100 M. und 270 Milchschweine zu 15-25 M. Handel im allgemeinen sehr flau.

Schwenningen, 19. Dez. Auf den heutigen Schweinemarkt wurden zugeführt 210 Milchschweine und 155 Eifererschweine. Preis per Paar Milchschweine 16-22 M., Preis per Paar Eifererschweine 25-35 M. Verkauf schleppend.

Födingen, 19. Dezbr. Schranke, Dinkel M 12.40, 12.21, 12.--, auf 25 -J. verkauft 887 kg für M 102.40; Haber, neu, M 12.10, 12.01, 11.70, ab 2 -J. verkauft 4683 kg für M 161.40; Gerste M 14.40, 14.09, 14.--, auf 3 -J. verkauft 951 kg für M 121.20; Weizen 16.40, ab 40 -J. verkauft 100 kg für M 6.40.

Stuttgart, 21. Dezbr. (Landesproduktionsbörse.) Im Getreidegeschäft ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Die Efferten in Weizen von Amerika, Rußland und Kanada sind schwach. Von Argentinien, Weizen neuer Ernte, sind bereits größere Anlieferungen auf Frühlingsabladung zuhause gekommen. Stimmung fest bei schwachem Verkehr. — Es notieren per 100 Kilogramm trockener Stuttgarter je nach Qualität und Reifezeit: Weizen, württemb., 17.00-17.30, fränkischer, 17.10-17.30, Rumänier, 18.25-18.50, Ulla 18.10-18.25, Amerikaner 18.50, Kernen, Oberländer 17.25 bis 17.50, Unterländer 17.00-17.25, Dinkel 11.00-12.00, Roggen, württ., 14.50-15.00, russ. 15.25-15.50, Gerste, württemb. 15.00, bayr. 15.00-16.00, Tauber 16.00-16.25, Hofer, Oberländer 18.00 bis 18.50, Unterländer 11.25 bis 12.25, Mais Septima, gelblich, 12.00-12.25. — Mehlpreise per 100 kg inkl. Endl. Wehl Nr. 0: 28.50-29.00, Nr. 1: 28.50 bis 27.00, Nr. 2: 25.00-28.50, Nr. 3: 24.50-24.00, Nr. 4: 20.50 bis 21.00, Suppenmehl 28.50 bis 29.00, Meie 9.00.

Mergenthaler, 19. Dez. Schafmark. Die Zahl waren die Fuchshren geringer und betragen nur etwa 5000 Stück. Es fehlten Föhrlinge 46-50, Bümmer 30-45, fette Hämmler 50-66 M. Fremde Händler fehlten.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emsil Kaiser Nagold.) — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.

Wirkenswaldstraße errichten, welche die Bewunderung aller Borchbergenden erregt. Man hegt vielfach schwere Bedenken über das finanzielle Schicksal derjenigen Bauunternehmer, die mit Fanzel in Geschäftsbeziehungen standen und sich ihm „mit Haut und Haar verschrieben“ haben sollen. Ihr als unvermeidlich erachteter Zusammenbruch dürfte indessen auch die eine gute Seite haben, daß zahlreiche Häuser an der nordwestlichen Peripherie der Stadt, in denen für eine Wohnung, wie solche unweit davon mit 600-700 M jährlich vermiestet sind, jährlich 1000 M Miete verlangt, aber nicht bewilligt wurden, im Verkaufswert erheblich sinken werden und damit auch die betreffenden Mietpreise. — Genaueres über alle diese Dinge wird man wohl in nicht allzuferner Zeit erfahren.

r. Heilbronn, 20. Dez. Oberbürgermeister Hegelmaier ist zurückgetreten. Dem K. Oberamt ist, wie die Redazig. mittelt, folgende Entscheidung von ihm zugegangen: Am 20. Dezbr. 1903. Heilbronn, 19. Dezbr. 1903. Unter dem 15. d. M. sah ich mich auf Grund der vorliegenden ärztlichen Zeugnisse gezwungen, dem K. Oberamt die Anzeige zu erstatten, daß ich in Anbetracht meiner derzeitigen Gesundheitsverhältnisse mit Beginn des neuen Jahres einen Erholungsurlaub von nicht unter 4 Monaten anzutreten gendigt sei und daß ich deshalb bitten müßte, daß von Seiten der Aufsichtsbehörde über die Dauer meiner voranschreitlichen längerer Abwesenheit die Einseitigkeit zur Bestellung einer förmlichen Amtsverweserei getroffen werde. Zugleich habe ich mit Rücksicht auf den Rat der Ärzte, daß ich überhaupt nicht mehr in mein Amt zurücktreten sollte, der weiteren Erwägung anheimgestellt, ob nicht im Interesse der Stadtgemeinde, selbstverständlich für den Fall meiner nicht vollständigen Wiederherstellung, ein längeres Provisorium dadurch vermieden werden könnte, daß jetzt schon eine definitive Regelung erfolge, da ich voraussichtlich doch auf den 1. Juli kommenden Jahres meine bleibende Versetzung in den Ruhestand bei der zuständigen Behörde beantragen müßte. Durch den schweren Krankheitsfall, von welchem ich in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. betroffen wurde, war es mir nicht mehr möglich, über diesen Punkt mit dem Herrn Regierungsrat auf seine Zuschrift vom 15. ds. die von mir in Aussicht genommene mündliche Rücksprache zu nehmen. Der von mir gegebene Anregung auf das bereitwilligste nachkommend, haben die hürg. Kollegen in der Sitzung vom 17. ds. sofort, ohne mit mir in Verhandlungen einzutreten, in Anwesenheit des Herrn Regierungsrats beschlossen, die Voraussetzungen für meine alsbaldige Versetzung in den Ruhestand als gegeben anzusehen und mir für den Fall meines sofortigen Rücktritts den Fortbezug meines vollen Gehalts bis 1. Juli l. J. zuzusichern, an dessen Stelle von diesem Zeitpunkt an der mir statutenmäßig zukommende lebenslängliche Ruhegehalt im Betrage von 6000 M zu treten hätte. Unter diesen Umständen erübrigt mir nur, hiermit meine vollständige Zustimmung zu dem mir von den hürg. Kollegen gemachten Vorschlag zu erklären. Da der Eintritt der gesetzlichen

Voraussetzung der Dienstunfähigkeit von Seiten der hürg. Kollegen bereits anerkannt ist, so ist hiedurch die Notwendigkeit, eine Entscheidung der K. Kreisregierung gemäß Art. 23 und 24 des Gesetzes vom 23. Juni 1894 betr. die Pensionsrechte der Adperschäftsbeamten z. herbeizuführen, hinfällig geworden. Es bleibt also nur noch übrig, daß die hürg. Kollegen mein Einverständnis mit dem mir von ihnen gemachten Vorschlägen annehmen und diese definitio zum Beschlusse erheben. In diesem Zwecke werde ich dieselben, um in dieser wichtigen Angelegenheit den Vorwurf der Heberleiung oder Heberföhrung nicht auskommen zu lassen, zu einer besonderen Sitzung auf Mittwoch den 30. ds. nachmittags 5 Uhr unter dem Vorsitze des derzeitigen dienstältesten Gemeinderats berufen. Sofort nach der Beschlussefassung werde ich dann die alsbaldige Niederlegung meines Amtes dem K. Oberamt mitteilen. Mit Freuden begrüße ich die, wie es scheint, von allen Seiten mit Befriedigung aufgegenommene Lösung eines mir schon längt widerwärtigen Zustands, welche von mir schon vor Jahren mehrfach vergeblich angestrebt wurde. Oberbürgermeister Hegelmaier.

r. Födingen, 18. Dez. Nachdem erst vor einigen Tagen unter Ortsvorsteher vom Amt suspendiert wurde, sind gestern abend, laut Heilbr. Ztg., der Wasserwerksverwalter Werkmeister Rogler jr. und Verwaltungssekretär Buch plötzlich verhaftet worden. Wie es heißt, handelt es sich um Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Wasserwerks.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Dez. Die Essener Blutlat kommt demnächst im Prozeß gegen die Essener Volkzeitung wegen Verleumdung des Rieler Oberkriegsgerichts vor der Essener Strafkammer zur nochmaligen Verhandlung. Der ganze Prozeß Höffener wird aufgerollt werden. Höffener und mehrere Rieler Offiziere sind bereits kommissarisch vernommen.

Chemnitz, 19. Dez. Nach dem Genusse gewiegten Rindfleisch sind, wie die Neuesten Nachr. melden, in den letzten Tagen hier etwa 50 Personen teilweise ernstlich erkrankt. Anscheinend war das Fleisch, das einem größeren Geschäfte entflammte, mit Arsenik vergiftet. Behördenliche Untersuchung ist eingeleitet.

Krefeld, 20. Dez. Im Vorort St. Louis verbrannten heute früh zwei Mädchen und ein Knabe des Arbeiters Proben. Der Vater erkrankte bei dem Versuch, seine Kinder zu retten. Angeblich trägt die schwachfüßige Mutter die Schuld an dem Unglück.

Hannover, 20. Dez. Bei dem gstrigen militärischen Festmahl in Hannover ergriff noch einer Ansprache des Prinzen Albrecht der Kaiser das Wort zu einem mit lauter und klarer Stimme gesprochenen Toast auf die Deutsche Legion und ihre Traditionen.

Kiel, 19. Dez. Der neue Kreuzer Hamburg traf gestern abend von der Abnahmeprobefahrt, die während der Fahrt von Swinemünde nach Kiel stattfand, hier ein. Das Schiff erzielte eine Geschwindigkeit von 23,30 Knoten bei einer Maschinenleistung von 11,000 Pferdekraften.

Oberamt Nagold.

Stadtgemeinde Wittberg.

Erweiterung der Quellwasser-Verforgung. Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die zur bevorstehenden Erweiterung der Quellwasserverforgung dahier erforderlichen

Erdbetonierungs-Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten

sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden. Nach den vorliegenden Plänen u. Ueberschlägen betragen:

Rubriken des Kostenvoranschlags.	Betreff.	Erdb- u. Fellesprengungsarbeiten.	Betonierungs-Maurer- und Steinhauerarbeiten.
A	Die Erweiterung der Quellsfassung in Löhental	M	M
B	Das Hochreservoir-Bauesen im Gewand „Judenhalde“	250	150
C	Die sämtlichen abweisernen Abtrichter für die Verteilungleitung vom Hochreservoir nach und innerhalb der Stadt	670	4160
Summa		3900	2180
		4820	6490

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Abordbedingungen liegen an den Werktagen vom 22. Dezember bis 31. Dezember 1903 auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht auf. Die schriftlichen Offerte für die Arbeiten einzelner oder mehrerer Rubriken sind spätestens bis zum 31. Dezember d. Js. 1903 abends 6 Uhr verschlossen mit der Aufschrift:

„Bauoffert zur Wasserverforgung“

porto-frei einzureichen. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung des Gemeinderats.

Den 21. Dezember 1903.

Stadtschulth.-Amt.
Mitschler.

Ratten-Mäuse-Zod

Sicheres Mittel „Akerlohn“. Eine einmalige, reichliche Auslage genügt zur vollständigen Ausrottung. Preis 60, 100 f. Friedr. Schmid.

Nagold.

Fertige Herren- und Knabenkleider

empfiehlt zu Spottpreisen Fr. Klais. NB. Zwei getragene **Ueberzieher** verkauft sehr billig

Gratulations-Karten

fertigt G. W. Zaiser. Unterthalheim.

Haus-Verkauf.

Ein kleineres Wohnhaus mit 2 Zimmer, Küche, Speisekammer, Stall, Speicher, Holzremise, Dünstlege und kleinerem Garten auf frequentem Plage ist zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wenden an

Josef Zimmermann dahier.

Wfrondorf.

Einen 4jährigen

Braun-Wallach
setzt dem Verkaufsaus

Betsch z. Hirsch.

Halb- und durchsteife **Backsteinkäse** das Pfund zu 26 Pf., fette gute **Schweizerkäse** das Pfund zu 49 und 52 Pf., versendet von ca. 30 Pfund an gegen Nachnahme, so lange Vorrat G. W. Schmid in Zanzgau, Württ.

Am 1. Januar 1904

beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende und praktische Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr:

- Die Kunstwoche, 48 Hefte à 40 Pf.
- Musikalische Jugendpost, 150 M.
- Neue Musikzeitung, 1 M.
- Fliegende Blätter, halbjährl. 6,70 M.
- Gastliche Blätter, 2 M.
- Kladderabatsch, 2 M. 25 Pf.
- Münchener Jugend, 3 M. 50 Pf.
- Simplicissimus, 2 M. 25 Pf.
- Deutsche Tischlerzeitung, 1 M. 50 Pf.
- Hatgeber im Ob- u. Gartenbau, 1 M.
- Gehreheira, 1 M. 50 Pf.
- Der Schulfreund, jährlich 2 M.
- Württ. Schulwochenblatt, jährl. 5,30 M.
- Die elegante Mode, 1,75 M.
- Pariser Mode, 1 M. 50 Pf.
- Illustrierte Modeszeitung, 60 Pf.
- Boyar, 2,50 M.
- Große Modenwelt, 1 M.
- Modenwelt, 1,25 M.
- Kindermodenwelt, 60 Pf.
- Kindermodenwelt, 1,25 M.
- Mode und Haus, 1 M. u. 1 M. 25 Pf.
- Modenpost, 1,50 M.
- Deutsche Modenzeitung, 1 M.
- Fürs Haus, 1,35 M.
- Wiener Mode, 2,50 M.
- Gutterick's Moden-Jour, 1 M. 75 f
- Zeitschrift für Küche und Haus, 12 Nummern à 20 Pf.

Auch alle übrigen Erscheinungen des In- und Auslandes werden von uns stets rasch und pünktlich geliefert. Auswahlforderungen stehen bereitwilligst zu Diensten.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Gothaer Lebensversicherungsbank n. G.

Versicherungskonten am 1. September 1903: 835 Millionen Mark. Versicherungssummen, ausgeh. seit 1829: 414 D. höchsten Versicherungsalter (einfach auf Lebenszeit, gemischtes Dividendsystem) sind tatsächlich bereits prämienfrei und erhalten sogar eine jährliche Rente.

Betreiber in Nagold **Obl. Munzinger.**



Turnverein Nagold.
Weihnachts-Feier in der
 Seminar-Turnhalle.
 Am Sonntag, den 27. Dezbr. 1903
 von abends 7 1/2 Uhr an,
 wozu unsere verehr. aktiven und passiven Mitglieder mit Familien
 hiermit ergebenst eingeladen werden.
 Neben gesanglichen Vorträgen werden humoristische Auf-
 führungen und turnerische Uebungen abwechslungsreiche Unter-
 haltung bieten.
 Eintritt für Nichtmitglieder 25 Pfg.
Der Ausschuss.

Nagold.
 Unterzeichneter empfiehlt sein grosses Lager
Weiss- u. Rotwein
 bester Qualität, besonders für Kranke zu billigsten Preisen.
Gottl. Geiger. (Kochs Nachf.) Käferei u. Weinhandlung.

Rothfelden.
 Am Stefanusfeiertag
 grosses
Preiskegeln.
 Anfang mittags 1 Uhr,
 wozu einladet
G. Bruder z. Waldhorn.

Nagold.
Hopfendraht
 trifft in Bälde ein Wiggon ein, u. nimmt Bestellungen
 hierauf jetzt schon entgegen
Eugen Berg.

Nagold.
Zu Weihnachtsgeschenken
 Der Unterzeichnete erlaubt sich, seine zu Weih-
 nachtsgeschenken geeigneter bekannten und
 vorzüglichen
Näh-Maschinen
 in empfehlende Erinnerung zu bringen.
 Auch Reparaturen werden prompt besorgt.
 Nadeln und Oel stets vorrätig.
J. Rinderknecht,
 Sattler und Tapezier.

Beim Einkauf der rühmlichst bekannten
Richterschen Anker-Fabrikate
 ist die allergrosste Vorsicht nötig, da in neuerer Zeit
 noch mehr als früher versucht wird, den Käufern
 minderwertige Nachahmungen aufzuschwätzen.
 Warum? Weil die Verkäufer an den Nachahmungen
 mehr verdienen! Ganz besondere Vorsicht ist beim
 Einkauf der altbewährten schmerzstillenden Einreibung
Anker-Pain-Expeller
 nötig, da dies sehr beliebte Anker-Dauermittel am meisten
 nachgeahmt wird. Wer nicht geschädigt sein will, der nehme
 nur Schachteln an, die mit der berühmten Ankermarke
 deutlich versehen sind und weisse jede Schachtel ohne Anker
 scharf als unecht zurück.
 Der echte Anker-Pain-Expeller ist in fast allen Apotheken
 zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche vorrätig.
 In 100 Tellen: Spess, Weller 3 - Weingart 44 - Kempten 1,5 -
 St. Gallen 10 - Kempten, Thurn, Ebenel usw. 2,5 - Pfersdorf-
 wasser 15 - Weingarten 15 - Kemptenwaller 10 - Weh. Grotz 1 -
 Solmsgrätz 8 - Weh. Grotz.
J. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt,
 Nürnberg, Ulm, Wien, Rotterdam, New-York, 215 West Street,
 St. Petersburg, Kiew, Odessa 15.

600 Mk.
 werden gegen gute Bürgschaft auf-
 zunehmen gesucht.
 Von wem? sagt die
Expedition d. Blts.
 Ebbhausen.
Einladung.
 Zur Feier des
30ger-Tags
 werden alle 1873 Geborenen von
 hier und auswärts auf
Sonntag den 27. Dezember
 freundlichst eingeladen zu
Braun, Wirt.

Ebbhausen.
 Ueber die Feiertage
Metselsuppe
 bei feinem
Exportbier,
 wozu freundlich einladet
Fr. Dittmar z. Sonne.
 Zwei sehr gut erhaltene
Heberzieher

Bestelltes Weihnachtsgeschenk!
 Besteht aus: Kölnisches Besteht aus:
 1903 Wasser 1903.
 von Joh. Chr. Focklerberger in Heilbronn.
 Lieferant verschied. fürstlicher Hän-
 der, weltberühmt, altbewährtes Er-
 frischung- und Waschwasser, von
 ärztlichen Autoritäten bei schwa-
 chen, entzündeten Augen
 u. Gliedererschwäche als vorzüg-
 lichst empfohlen, feinstes Parfüm.
 in Flasch. à 40, 60 u. 100 Pfg.
 Alleinverkauf für Nagold bei
Konditor H. Gauss.

Rohrdorf.
 Ueber die Feiertage schenkt
**Doppel-
 Bier**
 aus:
 Zeeger zur Sonne, Rohrdorf,
 Burthardt zur Krone, Rohrdorf,
 Karl Walz, Walddorf.

Ueber die Weihnachtsfeier schenkt
 hochfeines
**Bock-
 Bier**
 aus:
 W. Klint z. Sonne, Halterbach,
 J. G. Helber's Witw. z. Hirsch,
 Halterbach, J. Gaismann z.
 Walddorf, Halterbach, J. Helber
 z. Linde, Alt-Kultra, J. Böhle
 z. Eiben, Oberschwandorf, F.
 Kehler z. Eiche, Unterschwandorf,
 G. Brauchle z. Kamm, Unter-
 schwandorf.

Wronsdorf.
 Am 3. Weihnachtsfeiertag
Sonntag den 27. Dez.
**Große
 Hunde
 Börse**
 bei feinem Bockbier,
 wozu freundlich einladet
Betsch z. Hirsch.

Nagold.
Zur Weihnachtsfeier
 des
Militär- und Vet.-Vereins
 am Samstag den 26. Dezember
 von abends 7 Uhr an
 in der Seminarturnhalle
 werden die verehr. Mitglieder und deren Familienangehörige
 (schulpflichtige Kinder ausgenommen) herzlich ergeb. eingeladen.
 Mit derselben ist auch eine Lotterie verbunden.
 Neben reicher Abwechslung von Gesangs- u. humorist. Vor-
 trägen bietet das Programm ein stielles Melodram „Von
 Weihnacht zu Weihnacht“ mit dessen Ausführung 4 lebende Bilder
 vorgeführt werden.
 Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfg.
Kassenöffnung 6 Uhr.
Der Ausschuss.

Losungsbüchlein und Lehrtexte 1904
 empfiehlt **G. W. Zaiser.**
 Wildberg.
EINLADUNG
 zur
60ger Feier.
 Alle im Jahr 1843 Geborenen, hiesige und auswärtige,
 sowie deren Freunde werden auf
Sonntag, 27. Dezember,
 abends 7 Uhr
 ins Gasthaus zur Rose freundlichst eingeladen.
Mehrere Sechziger.

Kalender
 für das Jahr
1904
 sind vorrätig bei
G. W. Zaiser.

Nagold.
 Bringe meine
Chokoladen,
 per 1/2 Pfund von 80 S an,
Kakao
 offen von 1.40 per 1/2 Pfd. an,
 in nur guten renommierten Fabrikaten,
 in empfehlende Erinnerung.
H. Lang,
 Konditor u. Kafe,
 Rohrdorf.

Spreuer
 hat jedes Quantum abzugeben
Jakob Kempf,
 Mühlebei.

Kinderschutz!

 Ein Kinderstuhl fahrbar zum
 hoch u. nieder Stellen mit Schutz-
 brett, Sicherheitsverschluss mit
 Closset aus Buche vollkommene
 Grösse Preis **Mark 3.50**
 liste mit Ab-
 bild. v. einf. bis feinsten Ausstatt.
 frk.
Guts. Schaller & Comp.
 Konstanz 108 (Baden) Marktstraße 3.

